

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Nr. 20DE-01148OR01-F

Dieses abP ersetzt das abP-Nr. 20DE-01148OR01-E vom 01.06.2022.

Anerkannte Prüfstelle:	Kiwa GmbH, MPA Berlin-Brandenburg Voltastraße 5 13355 Berlin
Antragsteller:	WestWood® Kunststofftechnik GmbH An der Wandlung 20 D-32469 Petershagen
Gegenstand:	„Wecryl Oberflächenschutzsystem OS 10 – 2.0“ Oberflächenbeschichtungsstoffe OS10 für Beton für Instandsetzungen
Verwendungszweck:	Instandsetzungen, die für die Erhaltung der Standsicherheit von Betonbauteilen erforderlich sind gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Nordrhein-Westfalen (VV TB NRW), C 3.12 (Ausgabe 2019)
Ausstellungsdatum:	22. Mai 2023
Geltungsdauer:	21. Mai 2028

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten sowie eine Anlage (6 Seiten).



1. Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der Oberflächenbeschichtungsstoffe OS10 für Beton für Instandsetzungen mit der Produktbezeichnung „**Wecryl Oberflächenschutzsystem OS 10 – 2.0**“ der Firma WestWood® Kunststofftechnik GmbH als Instandsetzungsmaßnahme, die für die Erhaltung der Standsicherheit von Betonbauteilen erforderlich ist entsprechend der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Nordrhein-Westfalen (VV TB NRW), C 3.12 (Ausgabe 2019).

(Systembezeichnung nach der DAfStb-Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (SIBR), Ausgabe 10-2001, 2. Berichtigung 12-2005: OS 10)

„Wecryl Oberflächenschutzsystem OS 10 – 2.0“

besteht aus den folgenden Systemaufbauten:

Funktion	Produkt		Stoffbasis
Untergrundverfestiger (optional)	„Wecryl 821“		PMMA
Grundierung	„Wecryl 171“		PMMA
Dichtungsschicht	„Wecryl 279“ (Ausführungsvarianten: mit / ohne Vlieseinlage)		PMMA
Schutzschicht (Variante a)	„Wecryl 410 Strukturbelag“		PMMA
Schutzschicht (Variante b)	„Wecryl 413 Strukturbelag“		PMMA
Schutzschicht (Variante c)	„Wecryl 419 Strukturbelag“		PMMA
Schutzschicht (Variante d)	„Wecryl 333 / - thix 10 / - thix 20 Verlaufmörtel“ (Einstreuschicht)	„Wecryl 333 H / - thix 10 / - thix 20“ (Harz)	PMMA
		„Wecryl 333 S“ (Sand)	-
	Quarzsand 0,7-1,2 mm (Abstreuerung)		-
	„Wecryl 488 Finish“ (Versiegelung)		PMMA
Schutzschicht (Variante e)	„Wecryl 333 / - thix 10 / - thix 20 Verlaufmörtel“ (Einstreuschicht)	„Wecryl 333 H / - thix 10 / - thix 20“ (Harz)	PMMA
		„Wecryl 333 S“ (Sand)	-
	Hartkorn 1-3 mm (Abstreuerung)		-
	„Wecryl 402 Finish, transparent“ (Versiegelung)		PMMA
Schutzschicht (Variante f)	„Wecryl 890 Tack Harz“		PMMA
	Gussasphalt (nach EN 13375) *		-

*nicht Bestandteil dieses abP.



1.2 Anwendungsbereich

Das Bauprodukt „**Wecryl Oberflächenschutzsystem OS 10 – 2.0**“ eignet sich als Dichtungsschicht mit hoher Rissüberbrückung unter Schutz- und Deckschichten für begeh- und befahrbare Flächen.

Aufgrund der Erklärungen des Antragstellers bestand kein Anlass, die Auswirkungen der Bauprodukte im eingebauten Zustand auf die Erfüllung von Anforderungen des Gesundheits- und Umweltschutzes zu prüfen.

2. Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften

Das Bauprodukt „**Wecryl Oberflächenschutzsystem OS 10 – 2.0**“ entspricht den Anforderungen der DAfStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“, Teil 2 bzw. technischen Lieferbedingungen TL-BEL-B, Teil 3 in der aktuellen Fassung und mindestens den Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1.

Die chemische Zusammensetzung des Produkts bzw. der Produktkomponenten des Flüssigkunststoffes „**Wecryl Oberflächenschutzsystem OS 10 – 2.0**“ sowie die Herstellungsverfahren sind vertraulich und bei der Kiwa GmbH, MPA Berlin-Brandenburg, hinterlegt. Die technischen Kennwerte sind in der Anlage aufgeführt. Sie dienen als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis. Angaben, die nicht Gegenstand der Produktprüfung waren, stammen vom Hersteller. Sie sind plausibel und stehen nicht im Widerspruch zu den Ergebnissen der Produktprüfung.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt bzw. die Produktkomponenten werden werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Das Produkt bzw. die Produktkomponenten der Bauwerksabdichtung sind in geschlossenen Gebinden trocken, kühl und frostfrei zu lagern. Ungeöffnet sind diese Gebinde bis zu 6 Monaten lagerfähig.

Die auf den Gebinden vermerkten Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen wie z.B. Gefahrguttransportrecht oder Gefahrstoffrecht sind zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produkts bzw. der Produktkomponenten

Das Produkt ist wie folgt zu kennzeichnen:

- Produktbezeichnung,
- Übereinstimmungszeichen nach ÜZVO (s. Abschnitt 4),
- Herstelldatum, ggf. Verfallsdatum,
- Brandverhalten, Klasse E nach DIN EN 13501-1.

Die Kennzeichnung kann auf der Verpackung oder auf den Begleitpapieren beispielsweise einem technischen Merkblatt erfolgen. Die Produktkomponenten sind als zum Produkt gehörig zu kennzeichnen. Aus der Kennzeichnung muss eindeutig die Zuordnung der Einzelkomponenten zueinander hervorgehen.



Komponenten, die nicht vom Produkthersteller, sondern durch Dritte vertrieben werden, sind durch den Produkthersteller sicherzustellen. Deren erforderliche Eigenschaftswerte nach Abschnitt 2.1 sowie die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 sind einzuhalten.

2.3 Ausführung und Verarbeitung

Für die Ausführung gelten die Sicherheitsdatenblätter und Einbauhinweise sowie die von der Prüfstelle auf Plausibilität geprüften Verarbeitungsrichtlinien und Arbeitsanweisungen des Herstellers. Diese Angaben sind der Anlage zu entnehmen.

Es sind die in der Anlage angegebenen Mindestwerte für die Gesamttrockenschichtdicke einzuhalten. Sie dürfen an keiner Stelle der Abdichtung unterschritten werden.

3. Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des bezeichneten Bauproduktes mit den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers erfolgen.

Grundlage hierfür sind

- die Grundprüfung des Bauprodukts,
- die werkseigene Produktionskontrolle (WPK),
- regelmäßige Fremdüberwachung durch eine anerkannte Stelle.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikates und für die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Stoffprüfungen hat der Hersteller des Beschichtungssystems eine hierfür anerkannte Überwachungs- und Zertifizierungsstelle einzuschalten.

3.2 Erstprüfung

Die Erstprüfung erfolgte auf Grundlage der TL-BEL-B, Teil 3 bzw. der DAfStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“. Die Ergebnisse können dem Prüfberichten 20DE-01148OR01-KK und P000126944 der Kiwa GmbH, MPA Berlin-Brandenburg entnommen werden.

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüf-
stelle einzuschalten.

Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte entsprechend der Anlage vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen. Die Erstprüfung für das Herstellwerk kann entfallen, da die Proben für die Prüfung im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion dieses Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Im Herstellwerk ist gemäß DIN 18200 eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen.

Im Rahmen der WPK sind bei laufender Fertigung innerhalb der in den Prüfgrundsätzen fixierten Fristen und Häufigkeiten die Prüfungen gemäß DAfStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“ bzw. der TL-BEL-B, Teil 3 in der aktuellen Fassung durchzuführen. Bei der Festlegung des Prüfrhythmus ist die Gleichmäßigkeit der Produktion sicherzustellen.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Beschichtungssystems,
- Art der Kontrolle bzw. Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts,
- Ergebnis der Kontrollen bzw. Prüfungen und Vergleich mit Anforderungen,
- Unterschrift der für die WPK verantwortlichen Person.

Wenn der Hersteller zugelieferte Verstärkungseinlagen und Grundierungen zusammen mit dem Abdichtungsmittel vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle des Herstellers oder durch die Vorlage eines "Werkszeugnisses 2.2" nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.3 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügenden Kontroll- bzw. Prüfergebnissen sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, müssen so gehandhabt werden, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden Bauprodukten ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels wird – soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich – die betreffende Prüfung wiederholt.

3.4 Fremdüberwachung und Zertifizierung

In jedem Herstellerwerk wird die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig überprüft. Sie ist vertraglich mit einer anerkannten Überwachungsstelle zu regeln. Vor Aufnahme der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Bauproduktes mit dem Umfang der zweimal jährlich durchzuführenden Fremdüberwachung durchzuführen. Häufigkeit und Umfang der Prüfungen sollen den Vorgaben der TL BEL-B, Teil 3 in der aktuellen Fassung entsprechen. Probenahme und Prüfung erfolgt durch die beauftragte Überwachungsstelle.

Wenn die dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zugrundeliegenden Verwendbarkeitsprüfungen an durch eine anerkannte Prüfstelle entnommenen Proben aus der laufenden Produktion durchgeführt wurden, ersetzen diese Prüfungen die Erst- bzw. Grundprüfung.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden und sind der Überwachungs- bzw. Zertifizierungsstelle und den zuständigen Bauaufsichtsbehörden auf Verlangen vorzulegen.

4. Übereinstimmungen

Nach Vorliegen des Erstprüfberichts und der Einrichtung der WPK hat der Hersteller das Bauprodukt auf der Verpackung oder den Begleitpapieren mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü - Zeichen) nach der Übereinstimmungszeichen - Verordnung (ÜZVO) der Länder zu kennzeichnen. Aufgrund der vorangegangenen Grundprüfung des Bauproduktes und der WPK erklärt der Hersteller die Übereinstimmung mit den Anforderungen durch das Anbringen des Ü-Zeichens. Weitere Angaben erfolgen in der Kennzeichnung nach 2.2.3.

5. Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund § 22 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung vom 21. Juli 2018 in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen Nordrhein-Westfalen (VV TB NRW), C 3.12 (Ausgabe 2019) in der jeweils gültigen Fassung erteilt.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb von einem Monat nach Datum der Ausstellung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Kiwa GmbH, MPA Berlin-Brandenburg, Voltastraße 5, Geb. 10.6 in 13355 Berlin einzureichen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruches ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Prüfstelle.

7. Allgemeine Hinweise

- 7.1 Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des als Gegenstand aufgeführten Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 7.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 7.3 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 7.4 Hersteller bzw. Vertreiber des Bauproduktes haben dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss.
- 7.5 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der anerkannten Stelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der erteilenden Prüfstelle nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- 7.6 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern. Die Gültigkeit erlischt, sofern Änderungen in der Rezeptur oder im Systemaufbau vorgenommen werden.

Berlin, 22. Mai 2023



Dr. Ronny Stadie
Prüfstelle

Angaben zum „Wecryl Oberflächenschutzsystem OS 10 – 2.0“

Hersteller: WestWood® Kunststofftechnik GmbH
An der Wandlung 20
D-32469 Petershagen

Bauprodukt: „Wecryl Oberflächenschutzsystem OS 10 – 2.0“

Anwendungsbereich: Beschichtung als Dichtungsschicht mit hoher Rissüberbrückung unter Schutz- und Deckschichten für begeh- und befahrbare Flächen

Ifd. Nr.	Funktion	Produkt		Stoffbasis
1	Untergrundverfestiger (optional)	„Wecryl 821“		PMMA
2	Grundierung	„Wecryl 171“		PMMA
3	Dichtungsschicht	„Wecryl 279“ (Ausführungsvarianten: mit / ohne Vlieseinlage)		PMMA
4a	Schutzschicht (Variante a)	„Wecryl 410 Strukturbelag“		PMMA
4b	Schutzschicht (Variante b)	„Wecryl 413 Strukturbelag“		PMMA
4c	Schutzschicht (Variante c)	„Wecryl 419 Strukturbelag“		PMMA
4d	Schutzschicht (Variante d)	„Wecryl 333 / - thix 10 / - thix 20 Verlaufmörtel“ (Einstreuschicht)	„Wecryl 333 H / - thix 10 / - thix 20“ (Harz)	PMMA
			„Wecryl 333 S“ (Sand)	-
		Quarzsand 0,7-1,2 mm (Abstreuerung)		-
		„Wecryl 488 Finish“ (Versiegelung)		PMMA
4e	Schutzschicht (Variante e)	„Wecryl 333 / - thix 10 / - thix 20 Verlaufmörtel“ (Einstreuschicht)	„Wecryl 333 H / - thix 10 / - thix 20“ (Harz)	PMMA
			„Wecryl 333 S“ (Sand)	-
		Hartkorn 1-3 mm (Abstreuerung)		-
		„Wecryl 402 Finish, transparent“ (Versiegelung)		PMMA
4f	Schutzschicht (Variante f)	„Wecryl 890 Tack Harz“		PMMA
		Gussasphalt (nach EN 13375)		-

Ausführung

Vorbereitung der Unterlage: je nach Zuständigkeitsbereich nach DAfStb-Richtlinie „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“ oder ZTV-ING Teil 3 Abschnitt 4 des BMVBW, evt. Zusatzerfordernisse des Produktherstellers beachten

Hinweise zum Aufbau und zur Verarbeitung des Produktes:

Ifd. Nr.	Funktion	Produkt	Mischungsverhältnis (Harz / Kat.)	Applikation	Materialverbrauch	Mittlere Schichtdicke
					[g/m ²]	[mm]
1	Untergrundverfestiger (optional)	„Wecryl 821“	23°C : 100 / 3 3°C : 100 / 8	Gummschieber / Fellroller	ca. 500 – 1.200	-
2	Grundierung	„Wecryl 171“	23°C : 100 / 2 3°C : 100 / 6	Rolle	ca. 500	-
3.1	Dichtungsschicht (ohne Vlieseinlage)	„Wecryl 279“	23°C : 100 / 2 3°C : 100 / 4	Gummirakel, folgend Abstacheln	1. Lage: ≥ 1.400 2. Lage: ≥ 1.400	> 2,0
3.2	Dichtungsschicht (mit Vlieseinlage)			Gummirakel / Rolle / folgend Abstacheln		
4a	Schutzschicht (Variante a)	„Wecryl 410 Strukturbelag“	23°C : 100 / 1,5 3°C : 100 / 3	Kelle	ca. 3.500	-
4b	Schutzschicht (Variante b)	„Wecryl 413 Strukturbelag“	23°C : 100 / 1,5 3°C : 100 / 3	Kelle	ca. 5.500	-
4c	Schutzschicht (Variante c)	„Wecryl 419 Strukturbelag“	23°C : 100 / 1,5 3°C : 100 / 3	Kelle	ca. 3.500	-
4d	Schutzschicht (Variante d)	„Wecryl 333 / - thix 10 / - thix 20 Verlaufmörtel“ (Einstreuschicht)	„Wecryl 333 H / - thix 10 / - thix 20“ (Harz) „Wecryl 333 S“ (Sand)	23°C : 100 / 2 3°C : 100 / 6	Kelle, im Überschuss einstreuen	ca. 4.000
		Quarzsand 0,7 - 1,2 mm (Abstreuerung)				
		„Wecryl 488 Finish“ (Versiegelung)	23°C : 100 / 2 3°C : 100 / 4	Rolle	ca. 700	-
4e	Schutzschicht (Variante e)	„Wecryl 333 / - thix 10 / - thix 20 Verlaufmörtel“ (Einstreuschicht)	„Wecryl 333 H / - thix 10 / - thix 20“ (Harz) „Wecryl 333 S“ (Sand)	23°C : 100 / 2 3°C : 100 / 6	Kelle, im Überschuss einstreuen	ca. 4.000
		Hartkorn 1-3 mm (Abstreuerung)				
		„Wecryl 402 Finish, transparent“ (Versiegelung)	23°C : 100 / 2 3°C : 100 / 4	Rolle	ca. 800	-
4f	Schutzschicht (Variante f)	„Wecryl 890 Tack Harz“	-	Rolle	ca. 400	-
		Gussasphalt (nach EN 13375)	-	-	-	40



Ifd.-Nr.	Gebindeverarbeitbarkeit bei 3°C / 30°C [Min.]	Temperatur der Unterlage und der Luft ²⁾ min./max. [°C]	max. rel. Feuchte [%]	max. Feuchtegehalt der Unterlage [M.-%]	Wartezeiten bis zum Auftrag der nächsten Schicht			Wartezeiten bis Prüfung der Abreißfestigkeit bei 3°C / 30°C [Stunden]	Witterungsschutz / Nachbehandlung
					bei 3°C [h]	bei 30°C [h]	Maßnahmen bei Überschreitung		
1	ca. 15	+5 / +30 (U) +5 / +30 (L)	≤ 90	-	-	-	-	min. 24	bei normalen klimatischen Verhältnissen keine Nachbehandlungen erforderlich, Flächen vor extremen Wind- und Temperaturschwankungen schützen
2	ca. 15	+3 / +40 (U) +3 / +35 (L)	≤ 90	< 6	ca. 60 Min.	ca. 45 Min.	keine / ggf. reinigen	min. 24	
3	ca. 15	+3 / +40 (U) -5 / +35 (L)	≤ 90	-	ca. 75 Min.	ca. 60 Min.	keine / ggf. reinigen	min. 24	
4a	ca. 10	-5 / +40 (U) -10 / +35 (L)	≤ 90	-	-	-	-	min. 24	
4b	ca. 12	-5 / +40 (U) -10 / +35 (L)	≤ 90	-	-	-	-	min. 24	
4c	ca. 12	+3 / +35 (U) -5 / +35 (L)	≤ 90	-	-	-	-	min. 24	
4d	ca. 15	+3 / +40 (U) -5 / +35 (L)	≤ 90	-	ca. 75 Min.	ca. 60 Min.	keine / ggf. reinigen	min. 24	
4e	ca. 15	+3 / +40 (U) -5 / +35 (L)	≤ 90	-	ca. 75 Min.	ca. 60 Min.	keine / ggf. reinigen	min. 24	
4f	ca. 15	+3 / +40 (U) -5 / +35 (L)	≤ 90	-	ca. 75 Min.	ca. 60 Min.	keine / ggf. reinigen	min. 24	

¹⁾ Unterlage / Produkt: > 3 K der Taupunkttemperatur

Kennwerte – Dichtungsschicht „Wecryl 279“

Kennwerte	Prüfung nach TP-BEL-B, Teil 3	Einheit	Erst- bzw. Grundprüfung	Überwachung
Identitätsprüfungen				
Allgemeine Beschaffenheit und Farbe	3.1	[-]	grau, flüssig, pigmentiert, keine Trübung	-
Infrarot-Spektrum	3.2	[-]	<i>IR-Spektren hinterlegt</i>	keine Hinweise auf Abweichungen der Zusammensetzung
Dichte	3.3	[g/cm ³]	1,171 (Wecryl 279)	± 3 %
Nichtflüchtige Bestandteile / Festkörpergehalt	3.4	[M.-%]	61,1 (Wecryl 279)	± 1 %
Glührückstand	3.5	[M.-%]	13,68 (Wecryl 279)	± 5 % rel. bezogen auf den Bindemittelgehalt
Viskosität	3.6	[mPas]	3.095 (Wecryl 279) (bei Scherrate 100 s ⁻¹)	± 20 %
Prüfungen am Freifilm ohne Vlieseinlage				
Zugversuch	5.5	[N/mm ²]	Mittelwert: 3,85 kleinster Einzelwert: 3,69	≥ 1,3 (bei 23°C)
Weiterreißwiderstand	5.6	[N/mm]	Mittelwert: 51,3 kleinster Einzelwert: 47,3	≥ 10
Prüfungen an der Bauart				
Abreißfestigkeit: Dichtungsschicht / grundierter Beton an Probekörpern die bei T _{norm} hergestellt wurden	6.2	[N/mm ²]	Mittelwert: 1,91 kleinster Einzelwert: 1,50	≥ 1,3 (bei 23°C)

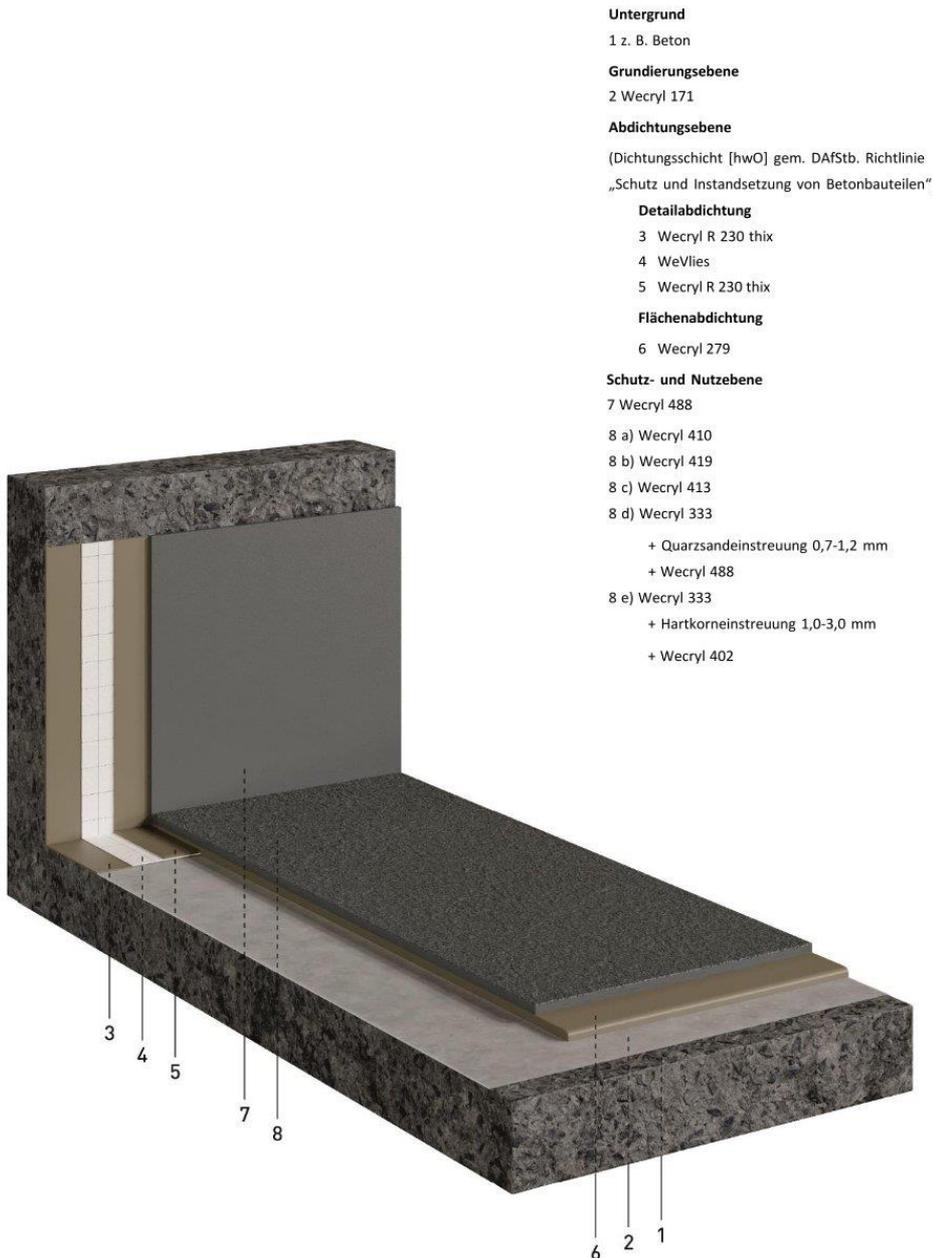




Systemzeichnung

Wecryl Oberflächenschutzsystem OS 10 - 2.0

Ausbildung der Dichtungsschicht (hwO) ohne Vlieseinlage





Systemzeichnung

Wecryl Oberflächenschutzsystem OS 10 - 2.0

Ausbildung der Dichtungsschicht (hwO) ohne Vlieseinlage mit Gussasphalt Nutzschrift

Untergrund

1 z. B. Beton

Grundierungsebene

2 Wecryl 171

Abdichtungsebene

(Dichtungsschicht [hwO] gem. DAfStb. Richtlinie
„Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“)

Detailabdichtung

3 Wecryl R 230 thix

4 WeVlies

5 Wecryl R 230 thix

Flächenabdichtung

6 Wecryl 279

Schutz- und Nutzebene

7 Wecryl 890 - TackHarz

8 Gussasphalt (nach EN 13775)

